

# HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

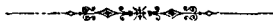
VON

E. EBERING  
DR. PHIL.

---

HEFT XII.

HARDENBERG UND DIE DRITTE KOALITION. VON KARL HANSING.



BERLIN 1899

**HARDENBERG**  
**UND**  
**DIE DRITTE KOALITION.**

VON

**KARL HANSING**  
DR. PHIL.



**BERLIN 1899**

**Nachdruck mit Genehmigung vom  
Matthiesen Verlag, Lübeck**

**KRAUS REPRINT LTD.**  
Vaduz  
1965

## Inhaltsübersicht.

---

	Seite
Einleitung. . . . .	1—6
Erstes Kapitel. Der Sommer 1804. Die Aufhebung Rumbolds und die Verhandlungen mit Russland und Oesterreich. . . . .	7—31
Zweites Kapitel. Verhandlungen nach allen Seiten. August und September 1805. . . . .	32—59
Drittes Kapitel. Der Potsdamer Vertrag und seine Folgen . . . . .	60—90
Schluss. . . . .	90—99
Anhang. Die Friedensbedingungen vom 11. April und 3. November 1805. . . . .	101—109

# HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

---

HEFT XIII.

DE REGNO ITALIAE LIBRI VIGINTI VON CARLO SIGONIO. EINE QUELLEN-  
KRITISCHE UNTERSUCHUNG. VON DR. ALFRED HESSEL.



BERLIN 1900

# „De regno Italiae libri viginti“

von Carlo Sigonio.

Eine quellenkritische Untersuchung.

Von

**Alfred Hessel.**

Dr. phil.



**Berlin 1900**

Nachdruck mit Genehmigung vom  
Matthiesen Verlag, Lübeck

**KRAUS REPRINT LTD.**

Vaduz

1965

## **Quellenverzeichnis.**

# HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

---

HEFT XIV.

UEBER DIE ANFAENGE DER SIGNORIE IN OBERITALIEN. EIN BEITRAG ZUR  
ITALIENISCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE. VON DR. ERNST SALZER.



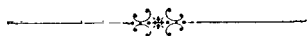
BERLIN 1900.

# Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien.

Ein Beitrag zur italienischen Verfassungsgeschichte.

Von

**Dr. Ernst Salzer.**



**Berlin 1900.**

Nachdruck mit Genehmigung vom  
Matthiesen Verlag, Lübeck

**KRAUS REPRINT LTD.**  
Vaduz  
1965



## Inhalt.

	Seite
Verzeichnis der abgekürzt angeführten Werke . . .	XIII
Vorwort . . . . .	1
Einleitung . . . . .	3
<b>I. Resultate der äusseren Politik der oberitalienischen Communen bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts . . . . .</b>	<b>3</b>
Emancipation von der Reichsgewalt und der bischöflichen Herrschaft. — Kämpfe mit dem Feudaladel. — Föderativ-republikanische Bestrebungen. — Gründe für das Scheitern derselben. — Centralistisch-absolutistisches System Friedrichs II. — Beschränkung der städtischen Autonomie durch Friedrich II. — Nachwirkung der Bestrebungen Friedrichs II.	
<b>II. Innere Lage der oberitalienischen Communen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts . . . . .</b>	<b>16</b>
Ausbruch der städtischen Parteikämpfe. — Ursache derselben vorwiegend die ständischen Gegensätze. — Aristokratischer Character der städtischen Verfassung bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts. — Die Erhebung des Popolo. — Bedrohliche Dimensionen der Parteikämpfe. — Reactionsversuche: Einführung der Podestat. — Gesetzgeberische Massregeln. — Aeusserer Eingriffe. — Erfolglosigkeit dieser Versuche.	

## I. Capitel.

### Ueber die Entstehung der Signorie.

Allgemeines . . . . .	25
<b>§ 1. Der Zusammenhang zwischen Podestat und Signorie . . . . .</b>	<b>27</b>
<b>I. Verlängerung der Amtsdauer der Podestat — Gegentendenzen.</b>	<b>27</b>
Ursprüngliche Amtsdauer. — Verbot der Wiederwahl. — Anfänge einer perennirenden Parteipodestat der Este in Ferrara, Mantua und Verona zu Beginn des XIII. Jahrhunderts. — Saliguerras Herrschaft in Ferrara. — Die Herrschaft Ezzelinos von Romano in Verona und der Trevisaner	

Mark. — Perennierende Podestat Azzos VII. von Este in Ferrara. — Begründung der Signorie des Hauses Este in Ferrara (1264). — Wahl Bosos von Doaria zum Podestà von Sonzino für zehn Jahre (1249) — auf Lebenszeit (1255) — zum lebenslänglichen Podestà von S. Giorgio d'Orsi (1259). — Beweggründe jener kleineren Gemeinden. — Markgraf Hubert Palavicino wird zum lebenslänglichen Herrn und Podestà von Cremona, Pavia, Piacenza und Vercelli erwählt (1254?) — Ghiberto di Gente zum lebenslänglichen und erblichen Podestà, Rector und Herrn von Parma (1254). — Ausdehnung der Herrschaft des ersteren. — Zusammenhang mit den Einrichtungen Friedrichs II. — Martin Torre wird Podestà von Como für fünf Jahre (1259). — Carl von Anjou wird für sechs Jahre Podestà von Florenz, Lucca, Pistoja, Prato (1267) — lebenslänglicher Senator von Rom (1268) — lebenslänglicher Podestà von Brescia (1270) — erblicher Podestà von Alessandria (1270). — Ugolino della Gherardesca wird Podestà von Pisa für zehn (1265) — Guido von Montefeltro für drei Jahre (1289). — Perennierende Parteipodestat der Polenta in Ravenna. — Gegen Tendenzen in Piacenza (1261) — in Parma (1263). — Erlass und Erneuerung statutarischer Verbote der Wiederwahl — der Wahl „ad vocem“ — der Vereinigung mehrerer Podestarien in einer Hand — der Uebertragung des Amtes an einen Stellvertreter. — Beschränkung der Amtsdauer auf ein halbes Jahr. — Geringer Erfolg jener Reactionsversuche. — Wahl Obizzos von Este zum Podestà von Reggio für drei Jahre (1290) — zum erblichen Signore. — In der Concurrenz zwischen Podestat und Volkscapitanat erweist sich bald das letztere als das bei der Begründung der Signorie überlegene Amt. — Von den fünf grösseren und dauernden, oberitalienischen Signorien geht nur diejenige des Hauses Este aus der Podestat hervor.

**H. Erweiterung der Amtsbefugnisse des Podestà — Gegen-  
tendenzen . . . . .**

Ursprüngliche Beschränkung der Befugnisse des Podestà. — Dieselbe wird vielfach in den Statuten aus der 2. Hälfte des XIII. und dem Anfang des XIV. Jahrhunderts beibehalten, — Gegenströmung, die einer Stärkung der Staatsgewalt, namentlich zur Ausübung der Rechtspflege zustrebt. — Uebertragung einer arbiträren Gewalt an den Podestà — zuerst für einzelne Fälle — dann für die gesamte Criminalgerichtsbarkeit. — Verbindung der Tendenz nach einer Erweiterung der Amtsbefugnisse mit derjenigen nach einer Verlängerung der Amtsdauer — in Sonzino (1255) — Como (1259) — Brescia (1270) — Pisa (1266). — Schwankungen zwischen jenen entgegengesetzten Strömungen in der paduanischen Gesetzgebung. — Arbitrium des Podestà in Verona (1272) — Mantua — Pistoja. — Die Uebertragung des „arbitrium“ an den Podestà der erste Schritt zur Begründung einer unumschränkten, monarchischen Gewalt. — Abschluss dieser Entwicklung in Ferrara (1264). — Reactionsversuche: Einführung kontrollierender und concurrirender Behörden, des Volksanzianats und des Volkscapitanats. — Beschränkung des Podestà durch die Anzianen — in Florenz durch die Prioren.

§ 2. Der Zusammenhang des Volkscapitaneats und der Podestät über die Mercadanza mit der Signorie . . . . . 87

I. Der politische Emancipationskampf des Popolo. Die Podestät über die Mercadanza. Die Einführung des Volkscapitaneats. 87

Die Zünfte vornehmlich Träger der demokratischen Bewegungen des XIII. Jahrhunderts. — Secession des Popolo. — Reactionsversuche — in Cremona (1210) — Piacenza (1220/21) — Mailand (1225) — Pavia (1226) — Pistoja (1237). — Bedeutung der zünftlerischen Organisationen für den politischen Emancipationskampf des Popolo. — Die Podestät über die Mercadanza. — Ihre vorübergehende Verbindung mit dem Volkscapitaneat in Parma (1244). — Definitive Begründung einer besonderen Volksgemeinde unter einem eigenen Volkspodestà oder Volkscapitan.

II. Verlängerung der Amtsdauer — Gegentendenzen . . . . 104

Wahl des Ubertus de Iniquitate zum Volkspodestà von Piacenza für fünf Jahre (1250). — Vorübergehende Verbindung der Volks- mit der Communalpodestät. — Sozonus de Vistarino wird für zehn Jahre Volkspodestà von Lodi (1251). — Verbindung zwischen Volkspodestät und Podestät über die Mercadanza in Parma (1253). — Ghiberto di Gente werden diese Aemter für fünf Jahre übertragen — ebenso die Podestät über die Commune. — Verlängerung der Amtsdauer auf zehn Jahre — auf Lebenszeit. — Vorübergehende Herrschaft Ghibertos in Reggio. — Sein Sturz in Parma. — Ghiberto di Correggio wird Signore von Parma (1303) — Podestà der Mercadanza für fünf Jahre (1309). — Wilhelm Bocca-negra wird Volkscapitan von Genua für zehn Jahre (1257). — Volkscapitaneat der Torre in Mailand (1259—1277). — Uebertragung des Amtes auf Lebenszeit. — Erzbischof Otto Visconti wird Herr von Mailand (1277). — Uebertragung des Volkscapitaneats an seinen Neffen Martin für je fünf Jahre in den Jahren 1289, 1294, 1299. — Ansätze zur Erblichkeit des Amtes. — Guido Torre wird lebenslänglicher Volkscapitan von Mailand (1307). — Verbindung des Reichsvicariats mit dem Volkscapitaneat. — Uebergang des Amtes in ein erbliches Fürstentum. — Gesetzliche Einführung der Erblichkeit (1349). — Mastino della Scala, Volkspodestà von Verona (1259) — Podestà der Mercadanza. — Alberto della Scala wird Podestà der Mercadanza (1270) — lebenslänglicher Volkscapitan von Verona (1277). — Das Volkscapitaneat wird im Hause della Scala erblich. — Politische Bedeutung der Podestät über die Mercadanza in Verona seit der Begründung eines Zunftregiments. — Uebertragung des Amtes an Alberto della Scala auf Lebenszeit. — Seine dauernde Verbindung mit dem Volkscapitaneat. — Boso von Doaria wird lebenslänglicher Podestà der Mercadanza von Cremona (c. 1261) — lebenslänglicher Herr und Podestà des Volks der Neustadt (1266). — Albertus Scotus, anzianus perpetuus et defensor et rector mercadandiae in Piacenza (1290). — Wahl

seines Sohnes zu seinem Stellvertreter und Nachfolger (1303). — Markgraf Azzo VII. von Este und Graf Ludwig von San Bonifacio, lebenslängliche Volkscapitane von Mantua (1257). — Pinamons Bonacolsi wird Volkscapitan von Mantua. — Sein Sohn Bardellonus stürzt ihn und wird lebenslänglicher Volkscapitan (1291). — Guido, Bardellonus' Neffe, stürzt diesen und wird sein Nachfolger (1299). — Guido ernennt seinen Bruder Reinald zu seinem Generalvicar und Nachfolger (1308). — Uebergang der Herrschaft auf das Haus Gonzaga und Uebertragung des Rechtes der Ernennung eines Stellvertreters oder Nachfolgers (1323). — Verbindung der Podestat über die Mercadanza mit dem Volkscapitaneat in Mantua (1311). — Begründung der Signorie des Hauses Carrara in Padua (1318 resp. 1337) — des Hauses Pepoli in Bologna (1337). — Reactionsmassregeln.

**III. Die Amtsbefugnisse des Volkscapitans . . . . . 144**

Von den bisherigen Ansichten ist die eine falsch — die andere zu modificieren. — Einsetzung der collegialischen Behörde der Volksanzianen zur Vertretung der popularen Interessen, zum Schutz der Popularen gegen Uebergriffe der Communalbeamten und zur Ausübung einer Controlle über diese. — Uebertragung dieser tribunicischen Befugnisse an einen Volkspodestà oder Volkscapitan. — Weitergehende Forderungen des Popolo. — Kompetenzabgrenzung zwischen Volkscapitan und Communalpodestà. — Befugnisse des ersten Volkspodestà von Parma, Ghiberto di Gente — des Volkscapitans nach der dauernden Einführung des Volkscapitaneats in Parma (1266). — Uebereinstimmung mit den Einrichtungen in Siena — Pistoja — Lucca — Pisa — Bologna. — Résumé. — Ansätze zum Uebergang des Volkscapitaneats in eine Signorie auch in Toscana.

**IV. Der Uebergang des Amtes in eine unumschränkte Herrschaft . . . . . 169**

Ursprüngliche Beschränkung des Volkscapitans. — Tendenz nach einer Erweiterung der Amtsbefugnisse. — Der neue Titel „capitaneus generalis“. — Die Amtscompetenzen Albertos della Scala, des ersten Generalcapitans von Verona. — Die Erweiterung der Amtsbefugnisse des Podestà der Mercadanza in Verona. — Die entsprechende Entwicklung in Mantua — in Mailand. — Gegentendenzen.

**§ 3. Ueber die Bedeutung des Kriegscapitaneats und des Feudalismus für die Anfänge der Signorie mit besonderer Berücksichtigung der Signorien des Markgrafen Wilhelm von Montferrat (1260—1292) . . . . . 187**

Unterscheidung zwischen Volks- und Kriegscapitaneat. — Azzo VII. von Este erhält in Padua den militärischen Oberbefehl (1236/37). — Hubert

Palavicino wird für fünf Jahre Generalcapitan von Mailand (1259–64). — Wilhelm von Montferrat Capitan von Alessandria (1260) — Acqui — Tortona. — Zusammenhang mit dem Feudalismus. — Ivrea überträgt Wilhelm von Montferrat die Herrschaft (1266). — Zusammenhang mit den Einrichtungen Friedrichs II. — Reactionsversuche in Alessandria (1266). — Uebertragung der Herrschaft an Carl von Sicilien (1270) — des Kriegscapitaneats für vier Jahre an Wilhelm von Montferrat (1278) — in Vercelli für zehn Jahre (1278). — Uebertragung der Herrschaft in Tortona — Acqui — Ivrea an Wilhelm (1278). — Verbindung von Signorie und Feudalismus. — Wilhelm wird Vicar, Podestà, Herr und Signore von Biandrate für fünf Jahre (1281) — Kriegscapitan von Mailand, Pavia und anderen, oberitalienischen Städten für fünf Jahre (1278). — Seine Amtsbefugnisse. — Mailand überträgt ihm für zehn Jahre die unumschränkte Herrschaft (1278). — Er erhält auch in Alessandria eine unumschränkte Gewalt (1280) — die erbliche Signorie (1282). — Seine Wahl zum Kriegscapitan von Como für zehn Jahre (1282). — Er wird erblicher Herr von Alba (1283) — Herr von *Sonzino* für fünf Jahre — lebenslänglicher Herr von *Vercelli* (1285) — von *Pavia* (1289). — Ende seiner Herrschaft (1290). — Kriegscapitaneat in Pisa. — Seine Verbindung mit dem Volkscapitaneat und der Communalpodestat (1289 und 1314–16). — Untergeordnete Bedeutung des Kriegscapitaneats für die Entstehung der Signorie in Oberitalien. — Hubert Palavicino und Wilhelm von Montferrat Vorläufer der späteren Condottieri.

## II. Capitel.

### Ueber die weitere Entwicklung der Signorie.

#### § 1. Erbllichkeit und Erbfolge . . . . . 223

Wahl. — Amtseid. — Huldigungseid. — Mitregentschaft. — Verleihung des Rechts der Designation des Nachfolgers im Zusammenhang mit dem Recht der Delegation der Befugnisse des Signore — in Ferrara (1292) — in Mantua (1328). — Berufung auf die Designation in Verona (1329). — Uebertragung des Designationsrechts in Mailand (1335). — Gesetzliche Festlegung der Erbllichkeit — in Ferrara (1264) — in Mantua (1328) — in Mailand (1349) — in Verona (1359). — Condominat. — Mangel einer festen Erbfolgeordnung. — Ausschluss illegitimer Söhne. — Teilung der Signorie der Visconti (1354). — Erhebung der Reichsvicariate von Mailand, Mantua, Modena und Reggio zu Reichsfürstentümern und Einführung der Primogenitur sowie der Unteilbarkeit des Staatsgebietes (1395/96 — 1432 — 1452). — Erhebung der Markgrafen von Este zu Herzogen von Ferrara durch die Curie (1472. — 1501).

#### § 2. Territoriale Ausdehnung der Signorie . . . . . 238

Herrschaft Ezzelinos von Romano — Huberts Palavicino. — Ausdehnung der Herrschaft der Torre — der Visconti — der Scaliger — der Este —

der Carrara — der Gonzaga. — Wahl. — Unterwerfung kleinerer Gemeinden. — Erwerbung der Signorie durch Kauf. — Reaction dagegen. — Abfindung kleinerer Signorenen für die Abtretung der Herrschaft. — Unterordnung durch die Begründung von Lehnverhältnissen. — Verleihung des Vicariats. -- Blosser Personalunion zwischen den verschiedenen Städten. — Abrundung durch die Erwerbung und Ausdehnung fürstlichen Feudalbesitzes. — Projekte der Begründung eines lombardischen Königthums (Ezzelino von Romano — Mastino della Scala — Gian Galeaz Visconti). — Scheitern derselben.

**§ 3. Umgestaltung der Stadtverfassung . . . . . 255**

Beibehaltung der alten Formen der Verfassung. — Uebergang sämtlicher Hoheitsrechte auf den Signore. — Statuten. — Rat. — Finanzwesen. — Selbständigere Stellung grösserer Communen. — Zurücktreten des demokratischen Characters der Signorie. — Neue, aristokratische Grundlage der Signorie. — Schluss: Bedeutung der Signorie für die culturelle Blüte.

**Excuse.**

<b>I. Zur Kritik der Urkunde über die Wahl Azzos VI. von Este zum erblichen Herrn von Ferrara (1208). . . . .</b>	<b>269</b>
<b>II. Die Uebertragung der militärischen Functionen des Podestà der Commune auf den Volkscapitan . . . . .</b>	<b>284</b>
<b>III. Das Volkscapitaneat Mastinos della Scala in Verona (1262—77). . . . .</b>	<b>292</b>
<b>Beilage. Mantuanisches Statut über das Capitaneat Guidos Bonacolsi (1299) . . . . .</b>	<b>302</b>
<b>Nachtrag . . . . .</b>	<b>304</b>
<b>Berichtigungen . . . . .</b>	<b>305</b>